

PRESSEMITTEILUNG

28. September 2006

HAM beanstandet fehlende Werbekennzeichnung in mehreren Sendungen von Hamburg 1 und setzt Geldbuße in Höhe von 10.000 € fest

Der Vorstand der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM) hat in seiner Sitzung am 27. September 2006 beschlossen, mehrere Sendungen im Programm von Hamburg 1 wegen Schleichwerbung und fehlender Werbekennzeichnung medienrechtlich zu beanstanden. In dem eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren hat er eine Geldbuße in Höhe von insgesamt 10.000 € festgesetzt.

Drei der beanstandeten Sendungen hätten als Dauerwerbesendung gekennzeichnet werden müssen. In „Party Patrol“ wurde am 10. März 2006 ein neues Auto werblich präsentiert. „Unterwegs in Hamburg“ zeigte am 11. März 2006 eine Vertriebsveranstaltung eines Elektrogeräteherstellers. „Erlebniswelt Shopping“ stellte am 4. Mai 2006 ein neues Kaufhaus vor.

Mehrere Sendungen verstießen gegen das Schleichwerbungsverbot. Für einen Freizeit- und Erlebnispark wurde in fünf Frühcafé-Sendungen ohne Kennzeichnung geworben. „Hamburg 1 aktuell“ enthielt am 1. Mai 2006 unzulässige Werbung für ein Ausflugslokal. In den beiden Sendungen „Kuno's“ am 10. und 25. März 2006 wurde ein nicht gekennzeichnetes Werbespot ausgestrahlt.

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55
www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de